Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 21 (1916-1917)
Heft: 1

Artikel: Vor vierzig Jahren
Autor: Benz, Emilie
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-311203

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

An die Mitglieder des Schweizerischen Lehrerinnenvereins.

Auf Ende dieses Jahres muss ein neues Mitgliederverzeichnis erstellt werden, da das alte von 1913 datiert. Im Interesse einer guten Ordnung, die sonst unmöglich ist, werden unsere Mitglieder gebeten, allfällige *Namens- oder Adressänderungen* unverzüglich ihren Sektions- oder Ortsgruppenvorständen zuhanden des Zentralvorstandes mitzuteilen. Die Einzelmitglieder wollen die Angaben direkt der Kassierin machen. Die Vorstände der bernischen Ortsgruppen wollen ihre bereinigten Verzeichnisse der Kassierin des Kantonalvorstandes schicken. Von den Kassierinnen der kantonalen Sektionen erbitte ich mir die korrigierten Verzeichnisse bis spätestens den 20. November.

Für das Bureau des Zentralvorstandes,
Die Kassierin: *D. Steck,* Sonnenbergstrasse 12, *Bern.*

Vor vierzig Jahren.

Von *Emilie Benz,* Zürich.

Seit 1859 erschienen jahrzehntelang im „Pädagogischen Jahresbericht" von Lüben, später von Dittes, die „Mitteilungen über das schweizerische Volksschulwesen". Ihr Verfasser ist der St. Galler Schulmann *J. J. Schlegel* (1820—1879). Als Grundlage für seine „Mitteilungen" benutzte er die amtlichen Akten, Berichte und Rechnungen, die Verhandlungen der pädagogischen Gesellschaften und Vereine. Auch verfolgte er aufmerksam die Erörterung von Schulfragen in der Presse und bot so Jahr für Jahr in gedrängter Zusammenfassung und übersichtlicher Gruppierung ein treues und wahres Bild vom schweizerischen Volksschulwesen.

Schlegel hat sich noch durch andere Arbeiten als zuverlässiger pädagogischer Schriftsteller und Berichterstatter ausgewiesen. Er war Mitarbeiter an der ersten grossen schweizerischen Schulstatistik von Kinkelin, schrieb eine „Darstellung der schweizerischen Lehrerbildungsanstalten" (Zürich 1874) und hinterliess bei seinem Tode noch ein abgeschlossenes Werk: „Drei Schulmänner der Ostschweiz" (Wehrli, Steinmüller, Krüsi).

Warum dies in unserer Zeitung in Erinnerung rufen? Schlegel, „ein trefflicher Familienvater, tüchtiger und gewissenhafter Schulmann, ein unermüdlich fleissiger Mensch,[1] verfolgte alle Bestrebungen, dem weiblichen Geschlecht eine bessere allgemeine und berufliche Bildung zu sichern und es in vermehrtem Masse zur unterrichtlichen Tätigkeit an den öffentlichen Schulen heranzuziehen, mit lebendigem Interesse und vorurteilsfreiem Blick. Wir verdanken ihm daher gerade für diese Seite der schweizerischen Schulgeschichte wertvolles Tatsachenmaterial, das wir in grossen und umfangreichen Darstellungen vergeblich suchen. Da mag das Unterfangen gerechtfertigt sein, an Hand der „Mitteilungen" einen

[1] Dr. O. Hunziker, „Bilder zur neueren Geschichte der schweizer. Volksschule".

Überblick zu bieten über gewisse schulgeschichtliche Vorgänge, die das Aufkommen des Lehrerinnenstandes begleiten. Die in den „Mitteilungen“ der Jahrgänge 1875/1876 und 1876/1877 verstreuten Notizen und statistischen Angaben sind zu diesem Zwecke unter dem Gesichtspunkt „Lehrerinnenfrage“ gesammelt, gesichtet und zur Grundlage einer erweiterten Darstellung gemacht worden. Wenn diese auch keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, dürfte sie immerhin einer sachgemässen Erörterung der Lehrerinnenfrage und zielbewusster Arbeit auf diesem Gebiet dienlich sein.

Um die Mitte der Siebzigerjahre des vorigen Jahrhunderts tritt die Lehrerinnenfrage, im Zusammenhang mit den geistigen Strömungen der Zeit und unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse, mehr und mehr in den Gesichtskreis staatlicher und städtischer Behörden. In den Ratsälen, in den pädagogischen Vereinigungen und in der Presse wird sie lebhaft erörtert. Gleichzeitig vollzieht sich in einer Reihe von Schweizerstädten eine zeitgemässe Reorganisation der Mädchenschulen. In der Stadt *Zürich,* wo bis anhin eine vierklassige Sekundarschule den Bildungsbedürfnissen der weiblichen Jugend hatte genügen müssen, war zu Ostern 1875 die zweikursige höhere Töchterschule errichtet worden, die schon während ihres ersten Schuljahres 101 Schülerinnen zählte. „Man sah aber zum voraus, dass sich die Anstalt mit der Zeit in mehrere Berufsschulen teilen werde. Zufolge Beschluss der Schulpflege soll ihr nun vorerst eine dritte Klasse insbesondere für Aspirantinnen auf den Primarlehrerberuf angefügt werden. Da unter den Schülerinnen auch solche sind, welche sich zu Fachlehrerinnen ausbilden wollen, so wurde auch das Lateinische eingeführt.“ Auch die Stadt *Winterthur,* die „stets den grössten Stolz in eine gedeihliche Entwicklung des Schulwesens“ setzte, erweiterte die höhere Mädchenschule durch Errichtung einer siebenten Klasse und vollzog so den Ausbau der Töchterschule zu einem Lehrerinnenseminar mit vier Jahreskursen.

Zu gleicher Zeit wurde „das in erfreulichem Aufblühen begriffene“ Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar in *Aarau* von 53 Töchtern (wovon 23 angehende Lehrerinnen) besucht. Schlegel erwähnt ferner den Jahresbericht über die Neue Mädchenschule in *Bern,* 1875/1876, von Direktor *M. Schuppli,* sowie den fünfzehnten Jahresbericht über die Einwohner-Mädchenschule in Bern, die mit ihren drei obersten Klassen insbesondere die Heranbildung von Primar- und Sekundarlehrerinnen bezweckt. „Mit Interesse lesen wir immer die Klassenberichte.“ Das glauben wir ihm gern. Stand doch damals kein geringerer als *Josef Viktor Widmann* an der Spitze der Anstalt.

Nicht minder bemerkenswert sind die Vorgänge auf *kantonalem* Gebiet. Nach der für die Weltausstellung in Wien 1873 erstellten Schulstatistik von Professor Kinkelin zählte der Kanton Zürich im Jahre 1871 neben 565 Lehrern 8 Lehrerinnen, die sämtlich in der Hauptstadt wirkten und deren Stellung besondern Reglementen vorbehalten war. Seit einer Reihe von Jahren hatten sich zu den jährlich stattfindenden Konkursprüfungen am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht auch weibliche Kandidaten gemeldet und die Prüfung mit Erfolg bestanden. Im Mai 1873 wurden dann zum erstenmal Töchter zur Aufnahmsprüfung in aller Form eingeladen. Am 17. April 1875 ermächtigte der Regierungsrat den Erziehungsrat, Lehrerinnen nach vorschriftsgemäss bestandener Prüfung zur Wählbarkeit für Primarschulen zu patentieren.“ Nach den „Mitteilungen“ von 1875/1876 betrug die Zahl der Seminaristen in Küsnacht 143, darunter 16 Töchter, im folgenden Jahre zählte die Anstalt in vier Klassen

151 Zöglinge, darunter 20 weibliche. „An den Kursen der Lehramtsschule (für Sekundar- und Fachlehrer) nahmen 62 männliche und 11 weibliche Zöglinge teil.“

So ganz ohne Widerspruch hat sich diese Neuerung allerdings nicht vollzogen. Im zürcherischen Kantonsrat kam die Frage der Zulassung weiblicher Lehramtskandidaten wiederholt zur Sprache und von gewisser Seite wurde eine grosse Ängstlichkeit gegenüber der Aufnahme von jungen Mädchen ins Lehrerseminar, sowie gegen die Tätigkeit von Frauen an öffentlichen Schulen gezeigt und einer Einschränkung des Bildungsganges und des Wirkungsfeldes weiblicher Lehrkräfte das Wort geredet. Der erste Referent [1] der zürcherischen Schulsynode, die im Herbst 1875 „Über die Beteiligung des weiblichen Geschlechtes am öffentlichen Unterricht und Einführung von Lehrerinnen im Kanton Zürich“ verhandelte, weiss zu berichten, das Vorgehen des Erziehungsrates habe landauf, landab in nicht geringem Grade überrascht und sei als ein gewagtes Experiment bekrittelt worden. Er selbst ist von dieser Ängstlichkeit keineswegs freizusprechen. „Wenn die Frauen, neben die Männer gestellt, es in jeder Beziehung diesen gleich tun wollen oder sollen, so verlieren sie, fürcht' ich, die edelste Perle ihres Wesens, die echte Weiblichkeit.“ Er möchte daher die unterrichtliche Arbeit des weiblichen Geschlechtes in erster Linie auf den Kindergarten und die Arbeitsschule, in zweiter Linie auf die Elementarschule und in dritter Linie auf Fachunterricht auf der Mittelschusltufe, z. B. Sprachen, Zeichnen, Turnen (für Mädchen) beschränken. „Dieser naturgemäss geordneten Verwendung solcher Lehrkräfte entspreche auch ein enger umschriebener Bildungsgang.“

Der zweite Referent, Lehrer *Heinrich Wettstein* in Oberuster, erklärte gleich zu Beginn seines freien Vortrages im Hinblick auf die Ausführungen des Vorredners: „Mich treibt es weiter. Wenn abgestellt werden will auf den Stationen: Heranbildung von Elementar-Fachlehrerinnen, kürzere Studienzeit und apartes Seminar, so erkläre ich, dass da meines Bleibens nicht ist und ich nicht ruhen werde, bis ich angelangt bin an der nach meiner Ansicht allein sichern und deutlichen Grenze, die da heisst: Gleichstellung.“ Zum Schluss sprach er die bestimmte Zuversicht aus: „Der zürcherische Lehrerstand wird dem weiblichen Geschlechte nicht zurufen: Zertritt mir meine Kreise nicht! Er wird Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, auch dem weiblichen Geschlecht zu selbständiger Lebens- und Berufsstellung zu verhelfen, begrüssen!“ In der Tat erhob sich keine Stimme gegen die Hauptfrage: Anstellung von Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, dagegen wurden die im einzelnen gestellten Anträge zur Begutachtung in den Schoss der Kapitelsversammlungen zurückgewiesen.

Wettstein, der seine bemerkenswerten Ausführungen erweitert und ergänzt im Druck herausgab,[2] hat sich auch anderwärts nach dem Stand der Lehrerinnenfrage umgesehen. Was er u. a. aus dem Kanton Bern zu berichten weiss, soll als interessantes Stimmungsbild und Gegenstück zur Zürcher Schulsynode hier nicht übersehen werden, auch wenn es zeitlich nicht in den Rahmen dieser Darstellung passt: „Im Kanton Bern ist die Lehrerinnenfrage ebenfalls eine vielbesprochene. Anno 1866 war sie den Kreissynoden aufgegeben, dann wurde sie in der kantonalen Schulsynode reichlich debattiert, und es wurde der Antrag: „Der öffentliche Unterricht ist vorzugsweise Sache des Mannes“ mit wenigen Stimmen Mehr angenommen gegenüber dem Antrage: „Der öffentliche Unterricht

[1] Sekundarlehrer Bodmer in Stäfa.

[2] Über Erziehung der Töchter. Beiträge zur Lösung der sozialen Frauenfrage, speziell der Lehrerinnenfrage.

ist Sache des Mannes", aber ungeachtet dieser wenig günstigen Stimmung der Schulsynode gibt es dort immer mehr Lehrerinnen und die Frage ist gegenwärtig noch eine offene wie vorher."

Auch die kantonale luzernische Lehrerkonferenz in Escholzmatt (September 1876) befasste sich mit der Frage „der Zulässigkeit und Verwendbarkeit weiblicher Lehrkräfte in den Landschulen". Der Referent empfahl „Heranziehung weiblicher Lehrkräfte mit gründlicher Fachbildung und Verwendung derselben am geeigneten Platze." Als „geeigneten Platz" erachtete er in gemischten Schulen nur die zwei untersten Klassen.

Aus dem Kanton St. Gallen berichtet Schlegel in seinen „Mitteilungen": „Da die Presse liberaler und konservativer Richtung sich lebhaft gegen die Errichtung eines vierten Seminarkurses und gegen die Aufnahme weiblicher Lehramtskandidaten aussprach, unterblieben bisher die angestrebten Reformen."

Als ein bemerkenswertes Votum zur Lehrerinnenfrage hebt er aus dem „Programm der städtischen Schulen zu Aarau" die Ausführungen des damaligen Rektors *C. Grob* (später Erziehungssekretär des Kantons Zürich, gestorben 1901 als Schulvorstand der Stadt Zürich) hervor. In der Tat tritt Grob mit aller Entschiedenheit für die Gleichstellung von Lehrer und Lehrerin ein. So heisst es in der oben erwähnten Programmarbeit „Unsere städtische Schule und ihre Zukunft" (Aarau 1876): „Den Führern und Führerinnen der Jugend soll das Feld zum edeln Wettstreit offen stehen. . . Doch darf die männliche Lehrerschaft nicht dulden, dass aus ökonomischen Gründen Lehrerinnen angestellt werden, sondern sie muss frisch und frei es bekennen: Sobald Lehrerinnen denselben oder einen gleichwertigen Bildungsgang durchgemacht und ihnen gleiche Pflichten auferlegt werden, sollen sie auch gleiche Rechte geniessen."

Anderer Meinung war man im Stadtrat zu Chur. Dort wurde allen Ernstes die Motion gestellt, „es möchte aus Rücksicht der Ersparnis die Frage in Betracht gezogen werden, ob nicht an den städtischen Primarschulen Lehrerinnen anzustellen wären". Dazu bemerkt Schlegel: „Der Beweggrund ist verwerflich. Lehrerinnen mit gleicher Vorbildung und gleichen Leistungen sollen auch gleiche Besoldung erhalten."

Nun regte es sich um diese Zeit auch auf dem Gebiete des weiblichen Arbeitsunterrichtes.

Der Mangel einer richtigen Ausbildung hatte hier ganz eigentümliche Verhältnisse gezeitigt. Es fehlten nicht nur geeignete Lehrkräfte für die Volksschule, es mangelten auch Oberlehrerinnen zur Veranstaltung von Bildungskursen. Daher kam auf dem Gebiet der weiblichen Handarbeiten für die Leitung und Aufsicht jahrzehntelang vorzugsweise der Mann in Betracht. Im Kanton Zürich war bis gegen die Siebzigerjahre der Direktor des Staatsseminars von Amtswegen Leiter der Arbeitslehrerinnenkurse. Im Kanton Aargau wirkte Seminardirektor *Kettiger* geradezu bahnbrechend, namentlich auch durch sein „Arbeitsschulbüchlein". Unter den Broschüren, in denen die Resultate der Beobachtungen bernischer Lehrer an der Wiener Weltausstellung veröffentlicht wurden, verzeichnet Schlegel „Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, von Seminardirektor Grütter". Heute sind wir doch so weit, dass man ein „fachmännisches" Urteil auf diesem Gebiet in erster Linie von Frauen erwartet.

Immer lauter werden denn auch in den Lehrerversammlungen und in der Presse die Klagen über den mangelhaften und planlosen Arbeitsunterricht. Verschiedene Lehrerkonferenzen, wie zum Beispiel auch die kantonale bündnerische,

petitionieren bei den Oberbehörden um Veranstaltung von Bildungskursen für Arbeitslehrerinnen, und es werden solche in den Kantonen St. Gallen, Aargau, Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Thurgau durchgeführt. Zu der kleinen Besoldungserhöhung für Arbeitslehrerinnen, welche die bernische Erziehungsdirektion in ihrem Gesetzesentwurf zur Hebung des Arbeitsschulwesens vorgesehen, bemerkt Schlegel: „Bescheiden genug!“ und fährt fort: „Die Patentierung von Arbeitslehrerinnen ist eine zeitgemässe Neuerung. Der Staat soll für Heranbildung von Arbeitslehrerinnen sorgen, sei es durch Veranstaltung der periodisch abzuhaltenden Kurse wie im Aargau, sei es durch Errichtung von besonderen Seminarien mit einer Studienzeit von neun Monaten oder auf andere Weise, die geeignet ist, die Lehrerinnen zu befähigen, den Unterricht (Handarbeit soll auch eine Geistesarbeit sein) in methodisch geordneter Weise nach pädagogischen Grundsätzen zu erteilen.“

Während Schlegel dies schrieb, war die Frau bereits am Werk, die berufen war, das Fach der weiblichen Handarbeiten in methodischer und pädagogischer Hinsicht erfolgreich auszubauen. Immer wieder begegnen wir in den „Mitteilungen“ dem Namen einer „Fräulein Weissenbach“ als Leiterin von Kursen für Arbeitslehrerinnen in verschiedenen Kantonen. Das ist *Elisabeth Weissenbach* [1] von Bremgarten, die aargauische Oberlehrerin, als Kursleiterin und Inspektorin unermüdlich tätig nicht nur in der ganzen deutschen Schweiz, sondern auch in Deutschland, so 1870 und 1871 in Karlsruhe, wohin sie von der grossherzoglich-badischen Regierung berufen worden war, später, ähnlichen Aufträgen folgend, in Braunschweig, Stuttgart, Würzburg. Die Erstauflage ihrer in gewissem Sinn epochemachenden „Arbeitsschulkunde“, „ein Werk, das in Rücksicht auf die Vorarbeiten auch einem Manne Ehre machen würde“, findet sich in den „Mitteilungen“ von 1876/1877 unter den „Neuesten literarischen Erscheinungen“ notiert.

Gleichzeitig gewinnen auch die Kindergartenbestrebungen an Boden. Wir begegnen in den „Mitteilungen“ der Notiz: „Eine Anstalt zur Bildung von Kindergärtnerinnen besteht seit einigen Jahren in St. Gallen.“ Der Mann, der hier Pionierarbeit geleistet und sich hohe Verdienste um die „Akklimatisierung rationell und den schweizerischen Verhältnissen gemäss durchgeführter Kindergärten“ erworben hat, ist bekanntlich Waisenvater *Wellauer* in St. Gallen. „Die seither überall zur Anerkennung gelangten Fröbelschen Erziehungsgrundsätze“ brachte er „zuerst in der Kinderstube des st. gallischen Waisenhauses zur Anwendung.“ [2]

An der zürcherischen Schulsynode im Herbst 1876, die über die Frage der Kindergärten verhandelte, kam folgendes Telegramm zur Verlesung: „Unsern warmen Gruss und Glückswunsch zu Ihren heutigen Beratungen der Kindergartenfrage. Ergreifen Sie die Initiative im Sinne Ihrer Referenten! Die Freunde einer rationellen Kindererziehung, tausend Eltern, das Vaterland wird Ihnen dafür danken. Im Namen der Kindergartenfreunde in St. Gallen: Wellauer“. Der erste Referent der Synode, Sekundarlehrer *Rüegg* in Rüti, empfahl unter Hinweis auf die in Rüti gemachten Erfahrungen mit Wärme die Einführung der Fröbelschen Kindergärten und ihre Unterstützung durch den Staat. Er wurde

---

[1] J. Keller, Elisabeth Weissenbach (Hunziker, Bilder zur neueren Geschichte der schweizer. Volksschule.)

[2] Hunziker, Bilder zur neueren Geschichte der schweizer. Volksschule.

hierin von dem „Reflektanten“, alt Seminardirektor *Morf,* in trefflicher Weise unterstützt.

„Universität, Seminar und die höhern Töchterschulen in Zürich und Winterthur“, sagte der erste Referent, „bieten unsern sich emanzipierenden Frauenzimmern alle mögliche Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung“, er aber „wünschte für unsern Kanton eine oder lieber mehrere ganz andere Bildungsstätten, in denen unsere Kindergärtnerinnen, unsere Arbeitslehrerinnen, unsere Erzieherinnen und unsere Hausmütter das fänden, was ihrem Zwecke frommt.“ In grossen Zügen zeichnete er das Programm einer solchen Anstalt, die neben Fächern wie Pädagogik, Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre, häusliche Arbeiten, mit Hilfe einer Arbeitsschule und eines Kindergartens in die Theorie und Praxis der Arbeitsschul- und der Kindergartentätigkeit einführen würde. Seine These 2: „Der Staat gründet eine oder mehrere öffentliche Töchterschulen, die sich zur Aufgabe stellen, der Sekundarschulbildung einen speziell dem weiblichen Geschlecht passenden Abschluss zu geben und gleichzeitig als eine Art Seminarien für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen zu dienen“ war allerdings für jene Zeit noch „zu weittragend“, und wurde denn auch von der Versammlung als noch nicht „spruchreif“ abgelehnt. Geht doch erst die Gegenwart daran, unsere höhern Töchterschulen zu Frauen- und Mütterschulen auszubauen.

So sehen wir, wie sich vor vierzig Jahren auf dem Gebiete der Frauenbildung neue Ideen durchringen. Aber dieser Umschwung ist nur zu einem kleinen Teil durch die Tätigkeit der Frauen selbst bewirkt worden. Pioniere sind zumeist noch Männer, und die weibliche Lehrerschaft, die doch in erster Linie berufen wäre, an der Förderung und Lösung solcher Bildungsfragen mitzuarbeiten, hält sich bescheiden im Hintergrund. Nichts kennzeichnet diese Tatsache besser, als dass die „Mitteilungen“ der zwei Berichtsjahre trotz der grossen Zahl der angeführten pädagogischen Referate und Besprechungen nur zweimal in den Fall kommen, Lehrerinnen als Vortragende zu nennen. Von den Lehrerinnen standen damals wohl noch viele im Banne überlieferter Anschauungen, die dem weiblichen Geschlecht der Öffentlichkeit gegenüber eine entschiedene Zurückhaltung auferlegten. Zudem war ihre Stellung innerhalb der Lehrerkorporation noch keineswegs abgeklärt.

Anlässlich der kantonalen aargauischen Lehrerkonferenz in Wohlen (September 1876) handelte es sich vor einer Abstimmung „um Zulassung der Lehrerinnen zur Stimmgabe. Die Mehrheit bestritt das Stimmrecht (so!),[1] worauf die Damen die Versammlung verliessen“. Auch bei der fast gleichzeitig stattgefundenen Versammlung der zürcherischen Schulsynode kam das Stimmrecht der anwesenden Lehrerinnen zur Sprache. „Der Präsident beliebte der Versammlung, ihnen das Stimmrecht zu geben“,[2] doch nicht, ohne dass von besonderer amtlicher Seite Verwahrung eingelegt worden wäre dagegen, „dass man Konsequenzen für die gesetzlich noch nicht geordnete Stellung der Lehrerinnen ziehe.“

Immerhin sind in den „Mitteilungen“ einige interessante Tatsachen gemeldet, die den Schluss zulassen, dass man in Lehrerinnenkreisen anfing, mehr und mehr für sich das Recht der Selbstbestimmung in Anspruch zu nehmen. Aus dem Kanton Bern berichten die „Mitteilungen“ von 1876/77: „In der Lehrerinnenversammlung, die das Arbeitsschulgesetz zu besprechen hatte, herrschte eine

---

[1] Bemerkung von Schlegel.
[2] Protokoll der Synode.

revolutionäre Stimmung. Die Vermittlungsvorschläge des Seminardirektors Grütter wurden abgelehnt und die Besoldungsansätze als zu gering erachtet. Die Opposition leitete die redegewandte und taktfeste Frl. Gattiker in Bern. . ."

Ein Jahr früher hatte „der Verein der Primarlehrerinnen der Stadt Bern eine Petition an den Grossen Rat um Erhöhung und Gleichstellung ihrer Besoldung mit derjenigen der Primarlehrer eingereicht. Er richtet sich in einem Zirkular an die Primarlehrerinnen auf dem Lande zur Unterstützung dieses Schrittes. Es haben dann auch 259 Lehrerinnen den Beitritt erklärt."

Es ist kein blosser Zufall, dass diese Anzeichen beginnender Selbständigkeit zuerst aus dem Kanton Bern gemeldet werden. Wo die Zahl der weiblichen Lehrkräfte von jeher eine ansehnliche war, musste sich auch das Gefühl für die gemeinsamen Interessen verstärken und besonders lebhaft zur Sammlung aller Kräfte ermuntern. Und hier zuerst konnte denn auch 18 Jahre später der Gedanke Wurzel fassen, sich über die Kantonsgrenzen schwesterlich die Hand zum Bunde zu reichen und im Schweizerischen Lehrerinnenverein eine Organisation zu schaffen, die sich, wie es in den Statuten heisst, die Aufgabe stellt, „die Interessen der Lehrerinnen in jeder Weise wahrzunehmen, zu fördern und zu unterstützen".

„Die Dichtung in der Volksschule" von Severin Rüttgers.

Von *M. W.*

Bei Voigtländer in Leipzig ist seinerzeit ein Handbuch für Lehrende erschienen: „Die Dichtung in der Volksschule" von S. Rüttgers. Wer es gelesen hat, der legt es gewiss nicht ohne ein warmes Dankgefühl aus der Hand; denn dieses Buch ist ein sicherer Führer zu einem beglückenden Unterricht in der deutschen Muttersprache. Severin Rüttgers hat in ernster, umfassender Arbeit gesammelt, verglichen und gesichtet, bis er auf die Frage, die alle Lehrenden beschäftigt: „Wie führe ich das Kind ein in die Dichtkunst?" eine wegleitende klare Antwort geben konnte. Wir wissen alle, wie lange der Streit schon entbrannt ist um das Lesebuch und seinen Stoff. Fast alle Schweizerkantone haben Neuausgaben veranstaltet, von der Fibel an aufwärts haben sie das neue Lesebuch auszustatten gesucht mit kindlichen Stoffen. Die alte moralisierende Art, die trockene Beschreibung, die dürre Schulfrage, das alles verschwindet, und wo noch alte Auflagen verbraucht werden müssen, da hilft man sich mit Klassenlektüre. Es sind in den letzten Jahren genug billige Bändchen erschienen, die frische Erzählkunst in die Schulstube tragen. Aber es fehlte an innerem Zusammenhang der Stoffe, an einer Entwicklung vom Einfachen zum grossangelegten Ganzen. Vielleicht hat dieser Umstand manchen abgehalten, an eine zusammenhängende Einführung in der Dichtung seines Volkes sich zu wagen. Um selbst einen Plan auszuarbeiten, dazu fehlt's dem einen an Zeit, dem andern an einer guten Bibliothek, dem dritten an innerer Freudigkeit zur Sache. Wer nun aber Rüttgers Buch daheim stehen hat, dem sind die Hindernisse aus dem Weg geräumt. Er braucht nur den Willen zum Wandern zu haben und ein mitempfindendes Herz, das sich freuen kann an den wechselnden Bildern, an der stillen Poesie der Wälder und Wiesen, am lebendigen Treiben der Menschen und an ihrem Gebaren in Leid und Freud. Nur ein warmes, starkes Empfinden braucht es. Wer das hat, der trete ruhig zu den Kindern und führe sie ein in die Schatzkammer der deutschen Volksliteratur.